

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

33. Sitzung
6. Dezember 2018

Beginn: 13.00 Uhr
Schluss: 15.14 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Kay Nerstheimer (fraktionslos) fragt, wie der Senat zu der Broschüre stehe, durch die Kitakinder zur Gesinnungsspitzelei gegen ihre Eltern eingesetzt werden sollten. Er kenne dies noch gut aus der DDR. Die Broschüre werde von der Amadeu-Antonio-Stiftung herausgegeben, deren Chefin von 1974 bis 1982 als IM Victoria für das MfS gearbeitet habe.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) erläutert, dass die Broschüre „Ene, mene, muh“ eine Publikation der Amadeu-Antonio-Stiftung sei und u. a. vom Bundesfamilienministerium im Rahmen des Programms „Demokratie leben“ gefördert werde. Der Senat sehe die Broschüre als Hilfestellung und Information für Fachkräfte in Kitas. Es sei nicht Aufgabe des Staats zu prüfen, wie Eltern lebten und was sie dächten. Es handele sich um eine Handreichung für Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen, wenn diese durch Eltern oder Kinder mit Vokabular mit völkischem Hintergrund konfrontiert seien bzw. wenn Verhaltensweisen eine solche Einengung von Sichtweisen nahelegten. Die Broschüre solle antidiskriminierend wirken.

Kay Nerstheimer (fraktionslos) meint, die Broschüre sei gefährlich. Was werde mit Eltern gemacht, die so dächten? Würden die Kinder dann wie in der DDR zur Zwangsadoption freigegeben?

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) antwortet, in der Broschüre gehe es nicht um den weiteren Umgang. Es gehe um den Umgang mit bestimmten Fragestellungen. Arbeitsrechtliche Fragen seien in der Broschüre nicht berührt.

Regina Kittler (LINKE) fragt, zu wann die Hebung von Erzieher/innen nach E 9 an Brennpunktschulen in Kraft treten werde.

Thomas Duveneck (SenBildJugFam) antwortet, dies werde rückwirkend zum 1. August 2018 so schnell wie möglich erfolgen. Die Umsetzung erfolge durch die Personalstelle. Die freien Träger profitierten über die Rahmenvereinbarungen, die noch angepasst werden müssten.

Thorsten Weiß (AfD) erklärt, dass laut Presseberichten schon 3 500 Exemplare der Kita-Broschüre verschickt worden seien. Wie erfolge die Verteilung?

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) betont, dass die Broschüre nicht in der Verantwortung des Senats erstellt worden und dieser mit der Verteilung nicht befasst sei. Insofern könne sie keine Auskunft geben.

Hildegard Bentele (CDU) fragt, welcher Essensfestpreis den Berechnungen des Senats bei der Kostenfreiheit zugrunde liege, die er mit 25 Mio. Euro veranschlage.

Thomas Duveneck (SenBildJugFam) nimmt an, dass es sich um den bisherigen Festpreis handele. Die Berechnung habe am Vortag im Hauptausschuss vorgelegen. Außerdem werde das Schulgesetz mit einem Haushaltsumsetzungsgesetz geändert, in dem sich die Auswirkungen auf die Kosten wiederfänden.

Hildegard Bentele (CDU) bemerkt, dass Qualitätssteigerungen bei unveränderten Festpreisen nicht möglich seien. Welche finanziellen Auswirkungen könnten sie haben?

Thomas Duveneck (SenBildJugFam) antwortet, dies werde sich aus der Vorlage ergeben.

b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) bemerkt, dass bei der KMK der Digitalpakt auf der TO sei. Auch das Gute-Kita-Gesetz sei nicht ganz so wie erhofft. Man hoffe auf eine baldige Lösung.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Wie wird im Land Berlin die Jugendkulturarbeit genutzt, um der Radikalisierung von Jugendlichen entgegenzuwirken?

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0077](#)

BildJugFam

Roman Simon (CDU) sagt, in den letzten Jahren sei mehreres gemacht worden, um der Radikalisierung von Jugendlichen entgegenzuwirken. 2015 habe es einen Runden Tisch in der Innenverwaltung gegeben, wo ein Landesprogramm der Landeskommision Berlin gegen Gewalt auf den Weg gebracht worden sei. Er finde gut, dass dabei auch die Prävention eine große Rolle spiele. Es sei wichtig, die ganze mögliche Breite zu nutzen, daher sollte auch die Jugendkulturarbeit eine Rolle spielen.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) erklärt, dass Jugendkulturarbeit von ihrem Wesen her deradikalisierend wirken solle. Kulturelle Jugendbildung sei darauf ausgerichtet, das Empowerment junger Menschen zu befördern. Es solle zur Demokratieförderung beigetragen werden. Junge Menschen sollten befähigt werden, sich in einen gesellschaftlichen Diskurs zu begeben, mit Medien umzugehen. Seit 2012 habe man den Jugenddemokratiefonds, der inzwischen 700 000 Euro beinhalte. Die Landeskommision gegen Gewalt beschäftige sich intensiv mit Deradikalisierung.

Thorsten Weiß (AfD) wünscht ein Wortprotokoll von TOP 2. – Er habe die Aussage bemerkenswert gefunden, dass Jugendkulturarbeit grundsätzlich auf Deradikalisierung angelegt sei. Sei das die Haltung des Senats? Denn die Frage müsste eher lauten, wie in Berlin Jugendkulturarbeit genutzt werde, um die Radikalisierung von Jugendlichen zu befördern. Es gebe viele Beispiele nicht nur für gescheiterte Deradikalisierung, sondern auch für eine offensichtlich unterschwellige Radikalisierung. Man müsse sich einmal die Webseiten der Bunten Kuh, des Drugstore oder der Potse ansehen – alle staatlich gefördert. Es finde sich linksextreme Symbolik und es werde subtil Werbung für linksextreme Zentren wie die Rigaer 24 oder die Rote Flora gemacht. Drugstore und Potse seien am 16. September von der Polizei gestürmt worden. Es habe Widerstand gegen Vollzugsbeamte gegeben. Der Senat werde hier offensichtlich auch nicht tätig, er toleriere das.

In der Sethlik-Moschee in Kreuzberg habe es ein Pilotprojekt zur Prävention von Extremismus und Deradikalisierung jugendlicher Muslime gegeben. Sie gehöre zum DITIB-Verband, der nur noch vom türkischen Steuerzahler staatlich gefördert werde. Der Moschee-Vorstand sei 2016 ausgetauscht und mit AKP-treuen Gefolgsleuten Erdogans besetzt worden, weshalb wahrscheinlich das Pilotprojekt am 27. September beendet worden sei, da die ehrenamtliche Betreuerin des Projekts ein falsches Bild vom Islam vermitteln würde. Wie solle, da das Pilotprojekt schon gescheitert sei, denn eine Deradikalisierung überhaupt vonstatten gehen?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner stellt klar, dass üblicherweise nur von Anhörungen Wortprotokolle erstellt würden.

Hildegard Bentele (CDU) warnt davor, von den verschiedensten TOPs, die einzelnen Abgeordneten wichtig seien, Wortprotokolle erstellen zu lassen.

Der **Ausschuss** lehnt die Anfertigung eines Wortprotokolls ab.

Regina Kittler (LINKE) weist darauf hin, dass man zwei Landesprogramme habe: Radikalisierungsprävention und Kulturelle Bildung, außerdem das Bundesprogramm „Kultur macht stark“. Kulturell gebildete Menschen seien für Radikalisierung nicht so anfällig wie andere. Die kulturelle Bildung insgesamt sei durch die letzte Haushaltsbeschlussfassung gestärkt worden. Kulturelle Bildung setze sich immer für Vielfalt und Toleranz ein. Ein Blick auf die radikalierungsverbundene Straftatenanzahl mache klar, wo die Masse liege. Es würden immer wieder Straftaten durch AfD-Mitglieder begangen.

Katrin Seidel (LINKE) moniert, dass Abg. Weiß verunglimpfend über Jugendeinrichtungen gesprochen habe. In Drugstore und Potse werde ehrenamtliche Arbeit geleistet. Der Bezirk finanziere lediglich Miete und Betriebskosten. Die Konzerte seien kostenlos für alle. Was dort gemacht werde, sei hervorragend. Im Plenum werde in einem demokratischen Prozess die Arbeit von Drugstore und Potse geplant.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) bemerkt, es handele sich um eine der ältesten selbstverwalteten Jugendeinrichtungen Berlins. Dort werde gute Arbeit gemacht. Die links orientierten Jugendlichen seien weit weg von Extremismus. – Man habe auch in der Pipeline, was in den Bezirken passiere: Demokratie leben mit den Kinder- und Jugendparlamenten. Man sei in Berlin sehr gut aufgestellt.

Roman Simon (CDU) fragt, in welchem Maß Jugendliche durch das Rahmenprogramm Kulturelle Bildung erreicht würden. Das Landesprogramm „Berlin gegen Gewalt“ werde wissenschaftlich begleitet. Wann werde der Abschlussbericht veröffentlicht? – Finde in Bezug auf die Jugendkulturarbeit ein Austausch mit anderen Landesregierungen statt? Seien erfolgreiche Programme aus anderen Ländern von Berlin übernommen worden?

June Tomiak (GRÜNE) bemerkt zu dem erwähnten Polizeieinsatz, dass in dem Gebäude rent24 eingezogen sei. Gäste fühlten sich durch Konzerte gestört. Dies habe zu Konflikten geführt. Polizisten seien in das Jugendzentrum hineingegangen. – Man stehe zur selbstorganisierten Jugendarbeit und unterstütze die Projekte. – Politische Bildung und Kulturarbeit gingen oft Hand in Hand, z. B. Erinnerungskultur. Dabei spiele auch Deradikalisierung eine Rolle. Auch kritischer Journalismus werde gefördert. Das Angebot in Berlin sei super.

Andreas Wild (fraktionslos) erwidert, dass die Gewaltkriminalität deutscher Extremisten überwiegend den Linken zuzuordnen sei. Noch problematischer sei die Radikalisierung im islamischen Bereich. Wenn die deutsche Leitkultur als eine der Nichtradikalisierung betrachtet werde, wäre es günstig, Menschen aus dem Kulturkreis außerhalb an die deutsche Leitkultur heranzuführen. Inwieweit würden Kinder aus muslimischen Kulturkreisen in die deutsche Leitkultur eingeführt in Form von Theateraufführungen, Opern, Konzerten usw.? Thilo Sarrazin merke in „Feindliche Übernahme“ an, dass er in 20 Jahren im Konzertsaal noch nie eine Frau mit Kopftuch gesehen habe.

Thorsten Weiß (AfD) bemerkt zum Redebeitrag von Frau Abg. Kittler, bei dieser werde immer dieselbe Platte abgespielt. – Auch wer sich ehrenamtlich engagiere, könne fehlgeleitet sein. Linksextremismus werde wissentlich ausgeblendet.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) erklärt, Grundlage ihrer Äußerungen zur Jugendkulturarbeit sei § 11 KJHG. Dies sei die Grundlage für das AG KJHG und das Rahmenkonzept kulturelle Bildung. Der Projektfonds Kulturelle Bildung sei in diesem Sinne ausgerichtet. Auf dieser Basis agiere der Senat. Das Rahmenkonzept Kulturelle Jugendbildung sei 2016 beschlossen worden. Genauere Ausführungen dazu, wie viele junge Menschen erreicht würden, könne sie nicht jetzt liefern. Evaluationen dazu seien noch nicht abgeschlossen. Federführend sei die Kulturverwaltung. Der Projektfonds Kulturelle Bildung werde auch aus der Jugendarbeit, der Bildungsarbeit in Schulen und der Kultur gespeist. Es gehe um das Heranführen und Bekanntmachen von jungen Menschen mit den kulturellen Angeboten. Damit dies auch für alle aus unterschiedlichen Schichten und Herkunftsn möglich werde, fördere man die Kulturangebote über den Jugendkulturservice und wolle, dass diese angenommen würden. Neben dem Rezeptiven gehe es darum, sich selber auszuprobieren. Demokratieförderung habe auch politische Ziele wie die Verbesserung des Stadtteils. – Auf verschiedenen Ebenen gebe es den Austausch mit den Bundesländern zur kulturellen Jugendbildung. Partizipation gewinne an Bedeutung, die kulturelle Jugendbildung werde dabei als ein wichtiger Bereich gesehen, um diese zu ermöglichen. Es solle medial begleitet werden, z. B. würden Videos gegen Radikalisierung von jungen Menschen erstellt.

Regina Kittler (LINKE) behauptet, dass in allen Bezirken rechts motivierte Kriminalität überwiege. Linksradikele Gewalt lehne sie auch ab.

Andreas Wild (fraktionslos) erwidert, es gehe nicht um Rechtsverstöße, sondern um Gewaltakte und Sachbeschädigung.

Thorsten Weiß (AfD) bittet die Staatssekretärin, seine Fragen zu beantworten. – Wie verhalte sich die Jugendkulturarbeit vor dem Hintergrund der Deradikalisierung im Hinblick auf besagte linke Jugendclubs, die Verbindungen zur linksextremen Szene hätten? Der Staat treibe hier durch Förderung eine Radikalisierung voran. Wie könne islamische Jugendkulturarbeit vorangetrieben werden, wenn das einzige Pilotprojekt bereits gescheitert sei?

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) betont, dass § 11 für alle Förderungen im Rahmen der Jugendkulturarbeit gelte. Jugendkulturarbeit sei immer eine kulturelle Ausdrucksform gesellschaftlicher Einflussnahme. Sie basiere auf Selbstorganisation. Was öffentlich gefördert werde, bewege sich im Rahmen eines demokratischen Diskurses. – Dass das Projekt in der Moschee gescheitert sei, sei bedauerlich. Dort sollten junge Menschen, die einer Radikalisierungsbedrohung ausgesetzt sein könnten, erreicht werden. Sie sollten ihre Positionierung in einem demokratischen Sinn treffen können.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses
Rote Nummer 1529

[0196](#)
BildJugFam

1) Bericht SenFin – II C/ESD – vom 23.09.2018
**Zentrale Stelle für Rahmenvertrags- und
Entgeltverhandlungen im Land Berlin – Entgeltstelle
Soziale Dienstleistungen –
hier: Fortschreibung des Monitoringberichts und
Ergebnisse der Analyse der Fallzahlensteigerungen
im Bereich Hilfen zur Erziehung im Bezirk
Marzahn-Hellersdorf**
(UABez 0019 B)

2) Schlussbericht SenBildJugFam – III D 16 – vom
23.05.2018
**Mehraufwand im Bericht Hilfen zur Erziehung –
Hilfen zur Erziehung und personeller und
finanzieller Aufwand für die Bezirke durch
unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**
gemäß Auflage A. 19 Abs. 6 – Drucksache 18/0700
zum Haushalt 2018/2019
(Rote Nummer 1190 A)

3) Bericht SenBildJugFam – III D 12 – vom 18.06.2018
**Zielvereinbarung über das Fachcontrolling bei
Hilfen zur Erziehung**
hier: Ausgaben und Fallzahlen
gemäß Auflage A. 19 Abs. 2 – Drucksache 18/0700
zum Haushalt 2018/2019
(Rote Nummer 1190 D)

4) Schlussbericht SenBildJugFam – III D 16 – vom
20.08.2018
**Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung über das
Fachcontrolling bei Hilfen zur Erziehung**
gemäß Auflage A. 19 Abs. 1 – Drucksache 18/0700
zum Haushalt 2018/2019
(Rote Nummer 1190 F)

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) bemerkt, dass die Berichte vom Hauptausschuss angefordert worden seien. Dieser habe sich auch mit dem Fach- und Finanzcontrolling, das von SenBildJugFam verantwortet werde, befasst. Es werde dargelegt, welche Datenermittlungen man habe und welche Schlussfolgerungen man ziehen könne. Es gehe auch um die Wirkung präventiver Maßnahmen. Dazu sei im Einzelnen keine abschließende Antwort gefunden worden. Der letzte Bericht beziehe sich auf den Anstieg der stationären Ausgaben, insbesondere durch junge Flüchtlinge.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) führt aus, dass eine präventive sozial orientierte Infrastruktur der Kinder- und Familienförderung einen wesentlichen Anteil daran habe, im Vorfeld und in der Nachbereitung Familien und Kinder und Jugendliche stabilisierend aufzufangen. Problematisch sei, dass eine Nachsorge nicht im erforderlichen Maß stattfinde. Man habe die Herausforderung interdisziplinärer Zusammenarbeit. Die individuellen Rechtsansprüche der Sorgeberechtigten durch die Hilfen zur Erziehung seien ein wesentlicher Bestandteil des KJHG. Gute Hilfeplanung erfordere Fachkräfte und Angebote nicht nur bei freien Trägern, erforderlich sei auch ausreichend qualifiziertes und gut bezahltes Personal in den RSDs. Die Hilfeplanung habe auch einen partizipativen Ansatz und sei ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes. Inzwischen diskutiere man viel miteinander. Man sei aber noch nicht am Ende der Fragen angekommen. Die Welt verändere sich, daher müsse auch dieser Bereich sich verändern, um die Bedarfe auffangen zu können.

Katrin Seidel (LINKE) stellt fest, dass sich im Bereich HZE viel verändert habe. Sie wertschätze die Bereitschaft der Bezirke, mitzuwirken. Bei den RSDs habe man finanzierte Stellen, die nicht besetzt seien. Dies wirke sich auf die Mitarbeitenden aus. Die Situation sei nicht zufriedenstellend. Es würden Maßnahmen vorgeschlagen, um die Situation zu ändern. Wie sehe es bezüglich der Tarifverhandlungen aus? Wie werde die unterschiedliche Situation in den Bezirken bewertet? Werde nach Best Praxis in den Bezirken gesucht? – Mit welchen Instrumenten könnten passgenauere präventive oder andere Angebote bedarfsgerecht entwickelt werden? Das begleitete Wohnen für Auszubildende über das Kolping-Werk finde großen Anklang. Es sei ausbaufähig.

Roman Simon (CDU) bittet zu 1) um Erläuterung der Vervielfachung der Fälle in Wilmersdorf-Charlottenburg. Warum komme es zu solchen Ausschlägen und Entwicklungen?

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) stellt fest, dass die Hilfeplanung explizite Aufgabe des RSD sei. Das jüngste Monitoring bezüglich der Stellen bilde keinen zufriedenstellenden Zustand ab. Von 892 Stellen seien am 1. November 118 nicht besetzt gewesen. Die Rahmenbedingungen für die RSDs seien zu verbessern. In den Tarifverhandlungen wolle man eine Verbesserung für die Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/inn/en erreichen. Die Steuerungserfordernisse seien herauszufinden. Arbeitsstrukturen seien verabredet, damit man sich anschauen könne, was die Bezirke machten. – Den stationären Bereich „junge Menschen in Ausbildung“ baue man aus. Dies seien niedrigschwellige stationäre Hilfen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII. Man wolle die Zahl der Plätze von 50 auf 90 erhöhen. Es gebe eine Koordinierungsstelle aus freier und öffentlicher Trägerschaft für diejenigen, die durch Aggressionen auffielen oder sich einer Betreuung entzögen, damit es nicht zu Abbrüchen komme. – An der Inobhutnahme zeige sich etwas, was nicht vollständig erklärbar sei. In den Inobhutnahmen seien auch die unbegleiteten Minderjährigen enthalten. Die Unterschiedlichkeit der Bezirke lasse sich daraus nicht ableiten.

Dr. Annika Lange (SenFin) bemerkt zu den Tarifverhandlungen, dass der Senat seine Forderungen mit einer Stimme stelle. Man hoffe auf ein Ergebnis im 1. Quartal 2019. – Es sei SenFin wichtig, in allen Berichten die Entwicklungen in den Bezirken aufzuzeigen. Man habe aber noch keine Handlungsempfehlungen aufgenommen. Man könne mutmaßen und habe Erkenntnisse. Steuern könne man über den Personaleinsatz. Die Steuerungshoheit liege bei den Bezirken. Beim Projekt des RSD sehe man sich auch die Rolle der Führungskräfte an. Gute Arbeitsbedingungen seien wichtig. In Marzahn-Hellersdorf gehe man auch in die Pro-

zesse hinein. Man habe einen Anbieter gefunden, der im nächsten Frühjahr beginnen könne. Es könne noch nicht festgestellt werden, dass viel Prävention zu einer Änderung führe. Man werde dies weiterverfolgen.

Katrin Seidel (LINKE) kündigt die Vorlage einer Stellungnahme in einer späteren Sitzung an.

Der **Ausschuss** vertagt die Besprechung.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0770

**Impfen: Fürsorge für unsere Kinder und Schutz der
Allgemeinheit!**

[0122](#)

BildJugFam
GesPflGleich(f)

Paul Fresdorf (FDP) fordert die Impfung aller Kinder. Ausnahmen solle es bei Impfunverträglichkeit geben. Verpflichtend sein sollten alle Impfungen, die die Ständige Impfkommission empfehle. Wo Pflichten notwendig seien, sollten diese eingeführt werden. In einigen Bezirken sinke die Impfquote, dies werde irgendwann gefährlich. Je weiter die Impfquote absinke, desto gefährlicher werde es für diejenigen, die Impfungen nicht vertragen.

Dr. Nils-Holger Kirsch (SenGPG) erklärt, dass man keinen Extraweg gehen wolle. Die eingerichteten freiwilligen Maßnahmen seien die richtigen. § 20 Infektionsschutzgesetz sei eine Keule für den Pandemiefall. Bei Masern wünsche man höhere Quoten, man erreiche sie auch. Der Impfschutz werde durch die Angebote und die Inanspruchnahme abgedeckt.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) legt dar, dass Zwangsimpfungen unzulässig seien. Kinderärzte sollten mehr Aufklärung betreiben. Ihre Fraktion setze auf eine freiwillige Beratung.

Thorsten Weiß (AfD) sagt, seine Fraktion wolle sich den Aussagen der Deutschen Akademie der Kinder- und Jugendmedizin anschließen: Impfungen seien neben Hygienemaßnahmen die wirkungsvollste Form der Prävention gegen Infektionskrankheiten. Im Interesse der Gemeinschaft sollten sich möglichst viele auf freiwilliger Basis impfen lassen. Nicht durchsetzen lasse sich eine gesetzlich geregelte Impfpflicht.

Hildegard Bentele (CDU) bemerkt, dass ihre Fraktion dem Antrag der FDP nicht ganz zustimmen könne. Im letzten Jahr habe die Impfquote noch bei 86 Prozent gelegen. Habe sich dort etwas bewegt?

Roman Simon (CDU) findet positiv, dass die Ständige Impfkommission Vorgaben machen solle. Diese habe im letzten Sommer für Jungen von 9 bis 14 die HPV-Impfung empfohlen. Leider übernahmen bis heute nicht alle Krankenkassen diese Impfung. Sehe der Senat Möglichkeiten, zu beschleunigen, dass die Krankenkassen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission in ihren Erstattungskatalog aufnahmen?

June Tomiak (GRÜNE) meint, es müsse ein Fokus auf junge Menschen gelegt werden, die selbstständig würden. Was werde diesbezüglich getan?

Andreas Wild (fraktionslos) beklagt, dass eine Impfmüdigkeit eingetreten sei. Nach 2015 habe es aber enorme Bevölkerungsbewegungen nach Deutschland gegeben, wobei auch Infektionskrankheiten eingeschleppt worden seien. Früher unproblematisch gewesene niedrige Impfstände könnten daher gefährlich werden. Werde eine Informationskampagne empfohlen, bei der auf diese geänderte Ausgangslage hingewiesen werde?

Dr. Nils-Holger Kirsch (SenGPG) sagt, die solideste Datenquelle seien die Einschulungsuntersuchungen. Bei 10 Prozent werde der Impfpass nicht vorgelegt. Wünschenswert wäre eine Nachholung der Impfungen vor Ort, wenn Impfschutz fehle oder nicht nachgewiesen werden könne. Bei den ESU habe man eine Durchimpfung von 93 Prozent; die Zahlen gingen tendenziell nach oben. Zahlen könne man sich unter VacMap.de ansehen. – Impfungen würden zu einer gesetzlichen Krankenkassenleistung, wenn dies vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossen worden sei. Seit dem 30. November seien HPV-Impfungen für Jungen festgeschrieben. – Man wolle dem Impfen ein Image verpassen. Man benötige ein Kommunikationskonzept für die sozialen Medien. Bei Einstellungsuntersuchungen sollten Angebote gemacht werden. – Im Asylbewerberleistungsgesetz seien Reihenuntersuchungen vorgesehen. Die Impfangebote würden angenommen. Von legalen Migrationsströmen gehe keine Gefahr aus.

Regina Kittler (LINKE) erklärt, dass laut Impfatlas für Berlin im Osten weniger geimpft werde. Welche Ursachen würden dafür vermutet?

Dr. Nils-Holger Kirsch (SenGPG) erwidert, dass die Akzeptanz in den östlichen Bezirken höher sei. Es könnten verschiedenste Einstellungen gewählt werden. Wenn die Impfungen ein paar Monate später erfolgten, sei dies epidemiologisch kein Problem.

Andreas Wild (fraktionslos) sagt, es gehe um die Gefahr für die deutsche Bevölkerung durch Krankheiten, die es hier nicht mehr gegeben habe. Könne es zu Krankheitsausbrüchen kommen, weil die migrantische Bevölkerung von diesen Krankheiten nicht frei sei?

Dr. Nils-Holger Kirsch (SenGPG) stellt klar, dass im Fall eines hohen Impfschutzes etwas Eingeschlepptes uns nichts anhaben könne.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0884
**Verfassungskonformität des Islamischen
Jugendzentrums Berlin überprüfen**

[0136](#)
BildJugFam
VerfSch(f)

Thorsten Weiß (AfD) erklärt, dass seine Fraktion den Senat dazu auffordere, die Aktivitäten des Islamischen Jugendzentrums Berlin auf Verfassungskonformität zu überprüfen. Daten über Finanzierungsstrukturen, Unterrichtsinhalte und organisatorische Verflechtungen sollten offengelegt werden. Diese Daten lägen nicht vor, seien aber zwingend erforderlich, um die Verfassungskonformität beurteilen und angemessene Konsequenzen daraus ziehen zu können. Der Imam dieser Moschee habe auf seiner Website darüber informiert, dass er Spendenbescheinigungen ausstellen könne, was eigentlich nicht sein könne, denn wer vom Verfassungsschutz beobachtet werde, verliere den Status der Gemeinnützigkeit. Offenbar gebe es weiterhin staatliche Zuwendungen an dieses Jugendzentrum.

Dr. Rafael Hoffmann (SenInnDS) führt aus, dass die Jugendarbeit in vielen islamischen Vereinen eine wichtige Rolle spiele: Ein gestärktes Selbstverständnis als Muslim erleichtere eine Auseinandersetzung und Begegnung mit der Gesellschaft. Eine solche islamische Jugendarbeit sei hinsichtlich ihrer integrativen und partizipierenden Wirkung wichtig und ggf. auch förderungswürdig. Gleichwohl könne die Jugendarbeit islamischen Vereinen die Möglichkeit bieten, Kinder und Jugendliche zu indoktrinieren und religiöse und kulturelle Identifikationsmerkmale so zu festigen, dass sie sich als integrationsmindernd herausstellten.

Das IJB sei 2010 unter dem Namen Interkulturelles Jugendzentrum Berlin Brunnenviertel gegründet worden; seit 2012 agiere der Verein unter der Bezeichnung Islamisches Jugendzentrum Berlin. Das IJB unterhalte personelle und strukturelle Verbindungen zu Organisationen, die dem legalistischen Islamismus zugeordnet würden. Dazu zähle die Jugendarbeit für vier Berliner Moscheen, die Verbindungen zur IGD unterhielten. Nach einem Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 23. Juli 2018 begründeten solche Verbindungen den Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen. Der Verfassungsschutz habe diesem Verdacht nachzugehen und ihn ggf. zu untermauern. Der Berliner Verfassungsschutz tue dies im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags. Eines gesonderten Antrags bedürfe es nicht.

Thorsten Weiß (AfD) fragt, ob Informationen zu Finanzstrukturen und Unterrichtsinhalten vorlägen. Könnte darüber Auskunft gegeben werden?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bezweifelt die Zuständigkeit des Ausschusses. Der Verein sei nicht anerkannter Träger der Jugendhilfe und bekomme keine öffentliche Förderung. Geprüft werden könne die Gemeinnützigkeit. Sie beantrage, die Debatte zu beenden.

Thorsten Weiß (AfD) erwidert, es handele sich um ein Jugendzentrum. Die AfD-Fraktion habe sich nicht ausgesucht, in welchen Fachausschuss der Antrag überwiesen werde.

Paul Fresdorf (FDP) erklärt, es handele sich um einen Schaufensterantrag. Ein Antrag warne die Betroffenen. Er sei nicht ernst gemeint.

Andreas Wild (fraktionslos) kritisiert, dass die Verfassungsgefährdung durch islamistische Extremisten unterschätzt werde. Dies werde sich noch bitter rächen.

Dr. Rafael Hoffmann (SenInnDS) stellt klar, dass er von personellen und strukturellen Verbindungen gesprochen habe. Diese bestünden zum Interkulturellen Zentrum für Dialog und Bildung, dem Islamischen Kultur- und Erziehungszentrum, dem Teiba-Kulturzentrum und der

Neuköllner Begegnungsstätte. Von finanziellen Verbindungen habe er nicht gesprochen, dazu könne er keine Auskunft geben.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der AfD-Fraktion ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.